

So etwas werden freie deutsche Männer gezwungen zu unterschreiben! Kann der Herr Handelsminister hierunter sein placet setzen, indem er den Staat zum Bundesgenossen solcher Gesellschaften macht?

Und wie wird das Verhältnis des Staates zu den festgesetzten Konventionalstrafen sein, wenn er einmal vollberechtigtes Syndikatsmitglied geworden ist? 10 Mark die Tonne soll jeder Händler dem Rheinisch-westfälischen Syndikat für Zuwiderhandlung als Strafe bezahlen! Wir würden das für einen Druckfehler halten, wenn es nicht so im offiziellen Bericht der Enquetenkommission stände, die im Jahre 1906 mit der Untersuchung der Kartelle beauftragt war. Da die ganze Tonne Kohlen am Schachtmund nur 9,50 kostet, so würden 10 Mark die Konfiskation des gesamten Quantums bedeuten, mit dem gegen den Vertrag verstoßen wäre. Doch die Höhe der Strafe spielt nicht einmal die Hauptrolle; selbst wenn es weniger wäre, so taucht doch die Frage auf: Nimmt der Staat als Empfänger an diesen Strafen teil? Übernimmt er auf der einen Seite die Verpflichtungen, die der Syndikatsvertrag mit sich bringt, so sollte er doch auch an den Rechten teilnehmen. Dann hätten wir aber den grotesken Fall, daß der Staat seine Bürger bestraft, weil sie eine gesetzlich erlaubte Handlung ausüben, nämlich den eigenen Preis ihrer Ware bestimmen.

## Der staatliche Einfluß.

Oder soll nun alles das besser werden, wenn der Staat dem Syndikate beitrifft? Wird er es so reformieren können, daß aus einer auf krasser Selbstsucht aufgebauten Organisation wirklich eine Vereinigung für öffentliche Wohlfahrtspflege wird, als welche sie immer posiert? Wir bezweifeln es sehr; denn er kommt nicht als Herr, sondern als Diener. Seine Vertreter werden den großen Kapitalmächten gegenüber eine durchaus unwürdige Rolle spielen; denn wenn er jetzt schon nicht einmal den Mut hat, den Herren vom Syndikate, die seine Hilfe haben wollen, zu sagen: Helft euch selber! — wie wird er etwas durchzusetzen vermögen, wenn er mit ihnen am grünen Tische zusammensitzt, zumal sein fiskalisches Interesse ihn nur zu geneigt macht, dem Sirenen- gesang der Interessenten zu lauschen?

Als Beweis, wie man im Publikum hierüber denkt, seien hier zwei Presseäußerungen angeführt, als zuerst das Gerücht des beabsichtigten Anschlusses auftauchte: die eine aus dem konservativen Lager, aus der Feder des Herrn Legationsrats Dr. von Schwerin in der „Kreuzzeitung“ und die andere aus einem führenden Organ der Linken, der „Frankfurter Zeitung“.

In der „Kreuzzeitung“ lesen wir:

„Während in Amerika der Staat den Kampf gegen die Trusts, Kartelle und Pools aufgenommen hat, geht bei uns etwas ganz Merkwürdiges in dieser Hinsicht vor. Der preußische Fiskus will dem Kohlen Syndikat beitreten, allerdings unter der Bedingung, daß er auf die Preisbildung einen maßgebenden Einfluß bekommt.

Sehen wir uns zunächst einmal an, wie dieser maßgebende Einfluß aussehen würde. Ein höherer Regierungsbeamter wird als staatliches Mitglied im Kohlen Syndikat fungieren. Dieser Mann wird sich den starken Einflüssen der zahlreichen anderen Interessenten nicht entziehen können, und es wird, wenn er nicht ein fluger und weitsichtiger Mann ist, unfehlbar geschehen, daß er sich den Ansichten anschließt, die im Kohlen Syndikat herrschend sind. Diese Ansichten werden stets dahin gehen, die Kohlenpreise hoch zu halten, und da dies in mancher Beziehung auch für den Staat von Vorteil ist, so wird sich der Vertreter des Staates um so mehr einer solchen Preispolitik geneigt zeigen, als dieselbe den fiskalischen Interessen zu entsprechen scheint. Ist aber der Vertreter der Regierung ein energischer, weitblickender Mann und weiß den Wert vernünftiger Kohlenpreise für die Allgemeinheit zu schätzen, und findet er die Kraft, den übrigen Mitgliedern des Kohlen Syndikats entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen, so liegt die Gefahr nahe, daß ein solcher Mann selbst in die Industrie hineingezogen wird und in irgendeiner leitenden Stellung in der Industrie seinem Staatsamt entzogen wird.“

Noch etwas drastischer drückt sich das linksliberale Organ, die „Frankfurter Zeitung“ aus:

„Ob der preußische Handelsminister wohl ahnt, mit welchem vernichtenden Hohne unter den Industriellen des Reviers von diesem staatlichen „Einfluß auf die Preisbildung“ gesprochen wird? Wir wünschten ihm eine Tarnkappe, damit er einmal unsichtbar solchen Bekenntnissen lauschen könnte — er würde dann wohl doch erschüttert sein von dem reinen Negativbilde, in dem ihm da die staatliche Autorität erschiene! Denn erstens sagen die Industriellen: der Staat

kann es nicht. Der Staat kann nicht mit uns konkurrieren; er arbeitet zu unwirtschaftlich; die Beamten (die, wenn sie in die Privatindustrie übergehen, Vorzügliches leisten) können bei ihrem schmalen Gehalt ohne Gewinnanteil nur auf Karriere arbeiten, nicht in der Arbeit an dem einzelnen Werk ihre Lebensaufgabe sehen, sie kommen nicht mit. Zweitens aber sagen die Industriellen — und sie lachen laut auf, wenn man auch nur den leisesten Zweifel wagt —: der Staat will es ja gar nicht, er will uns ja gar nicht die Preise verderben! Er schließt natürlich Lieferungsverträge ab, deren Preis soviel unter dem jeweiligen Syndikatspreis lautet (was er leicht kann, da er ja zu den Vertriebskosten des Syndikats nichts beiträgt), aber er tut das nicht, um das Syndikat zu drücken, sondern umgekehrt in der Hoffnung, daß das Syndikat recht hohe Preise nehme. Der Staat, der immer Geld braucht, will verdienen, er würde gern noch besser verdienen, wenn er es nur könnte, sein „Einfluß auf die Preisbildung“ ist einfach ein Scherz! So ist es jetzt, wo der Fiskus außerhalb des Syndikats steht. Und so würde es, nach der Meinung der Interessenten selbst, auch sein, wenn der Fiskus in das Syndikat einträte. Dann würde man ihm ja wohl das Veto-Recht bei der Preisfestsetzung geben müssen, von dem schon in früheren Jahren die Rede war. Aber das könne man ruhig risikieren; denn vor dem Landtag sähe es gut aus, und kosten würde es nichts, man könne ja sicher sein — der Fiskus würde dieses Veto-Recht nicht benutzen, um die Preise zu drücken, die doch auch für ihn selber gelten. So urteilen die Industriellen. Und dann lachen sie wieder herzhafte, mit ihrem derbvergnügten, selbstsicheren Westfalen-Lächeln . . .“

Wir wählen absichtlich die Stimmen aus zwei extremen Lagern, um zu zeigen, daß uns jede einseitige Beleuchtung der Lage fern liegt.

Wir haben es hier eben mit einer der unglücklichsten Zwitterbildungen zu tun, die sich im Staatsleben denken lassen. Wie die „Frankfurter Zeitung“ sehr richtig ausführt, will der Fiskus an seinen Gruben verdienen; das ist auch nicht mehr wie recht, und die Sache wäre ganz in Ordnung, wenn alle Zechen dem Staate angehörten: dann würden die Mehreinnahmen der Gesamtheit zugute kommen, genau so wie bei den fiskalischen Eisenbahnen. Die 3 bis 400 Millionen, die da jährlich verdient werden, gehören zu dem Gesundesten und Besten, was wir an Finanzwirtschaft, vielleicht in der ganzen Welt, haben. Wenn aber der Staat als Anhängsel des Kohlsyndikats in eine Erhöhung der Preise willigt, wie jetzt gleich zu Anfang von durchschnittlich

75 Pf. die Tonne, dann bedeutet das für ihn auf seine Förderung im Ruhrgebiet von ca. 2000000 Tonnen nur eine Mehreinnahme von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark, für das Syndikat mit seinen 80 Millionen Tonnen Förderung aber 60 Millionen Mark; und noch deutlicher tritt das gewaltige Mißverhältnis zwischen fiskalischem Nutzen und öffentlicher Belastung zutage, wenn man den Gesamtverbrauch an einheimischer Kohle in Betracht zieht. Die Gesamtförderung für Deutschland beträgt heute 160 Millionen Tonnen. Hiervon entfallen auf die fiskalischen Gruben ca. 20 Millionen. Bei 75 Pf. Erhöhung wird demnach das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands mit 120 Millionen belastet, der Mehrverdienst der fiskalischen Zechen beträgt aber nur 15 Millionen.

Und diese Mehreinnahme ist außerdem zum größten Teil noch illusorisch; denn der Staat ist nicht nur Produzent, sondern auch einer der größten Konsumenten von Kohlen. Es lohnt sich daher, einmal abzuwägen, wie denn die Dinge in Wirklichkeit liegen. Nehmen wir zunächst den direkten Kohlenverbrauch des Reiches, den man für die Flotte mit allem, was drum und dran hängt, mit 700000 Tonnen annehmen darf; da haben wir schon eine Mehrbelastung des Reichsbudgets von rund einer halben Million, aber das ist noch nichts gegen den Verbrauch der verschiedenen Staatsbahnen, namentlich des preußisch-hessischen Verbandes.

Dieser allein verbrauchte im Jahre 1910 für Lokomotivfeuerung 9,6 Millionen Tonnen Steinkohlen, Briketts und Koks zum Durchschnittspreis von Mark 12,70 die Tonne, das sind für 122 Millionen Mark.

Die Gesamtförderung des preußischen Staates betrug im selben Jahre 19877794 Tonnen. Es bleiben also für die Marine und zum Verkauf rund 10 Millionen Tonnen, oder abzüglich des Verbrauchs für Förderung, der den ziemlich erheblichen Posten von 6,77 % der Bruttoförderung ausmacht, netto 8,65 Millionen Tonnen.

In Wirklichkeit verkauft der Staat allerdings viel mehr, weil die Lieferungen für die Eisenbahnen in der Hauptsache durch das Rheinisch-westfälische Syndikat gedeckt werden; aber das beeinflusst das Resultat nur unwesentlich: denn was auf der einen Seite gekauft wird, wird auf der andern zum Verfaufe frei.

Mit einem Überschuß von 8,65 Millionen Tonnen bleibt der preußische Staat jedenfalls an einer Erhöhung der Kohlenpreise interessiert. Das macht bei 75 Pf. Preiserhöhung 6,5 Millionen Mark.

Aber diesem Verdienst steht wieder der Verbrauch der bundesstaatlichen Bahnen gegenüber mit rechnungsweise 4,5 Millionen Tonnen, wenn man das Verhältnis der Betriebsstrecken zum preußisch-hessischen Verbands in Betracht zieht. Das sind bei 75 Pf. Erhöhung weitere 3,3 Millionen Mark, die zwar Preußen verdient, um die aber die fiskalischen Einnahmen der Bundesstaaten geschmälert werden.

Zählen wir hinzu die halbe Million, die die Marineverwaltung mehr zu bezahlen hat, dann vermindert sich der Nutzen, der den Reichsfinanzen in ihrer Gesamtheit verbleibt, auf 2,7 Millionen Mark, ohne daß in Betracht gezogen ist, was unsere Gemeinden für ihren ungeheuren Bedarf an Kosten für ihre Gas- und Elektrizitätswerke mehr aufzubringen haben.

Nun handelt es sich aber beim Bedarf des Reiches, der Staaten und Gemeinden nicht allein um Kohlen, sondern auch um Eisen und Stahl in ungeheuren Mengen: das Reich für seine Panzerschiffe und Kanonen, die Staaten für ihre Schienen, Bahnhöfe, Brücken und sonstigen Bauten. Und Stahl und Eisen stehen in engster Verbindung mit der Kohle: die letztere kann nicht im Preise steigen, ohne die ersteren wesentlich zu beeinflussen. Die Erhöhung der Eisenpreise ist ja auch prompt erfolgt.

Jede Tonne Stahl erfordert annähernd 2 Tonnen Kohle, wird also durch die Erhöhung der Kohlenpreise von 75 Pf. um 1,50 Mark verteuert. Das Quantum, welches Reich und Staaten brauchen, entzieht sich leider der Beurteilung; jedenfalls würde schon ein mäßiges Quantum genügen, um den ganzen Nutzen aufzuzehren, der auf die staatlicherseits zu verkaufenden Kohlen gemacht werden würde.

Das Schlimme ist, daß sich hier ein üppiges Feld bietet für den Ressortpartikularismus. Die Bergwerke unterstehen dem preußischen Handelsminister, der natürlich gut abschneiden will. Ob das Reichsmarineamt und die Eisenbahnverwaltungen Preußens und der Bundesstaaten sowie die Gemeinden dadurch um Millionen geschädigt werden, kommt für ihn erst in zweiter Linie in Betracht. Das ist, rein menschlich gedacht, schon erklärlich; aber unverständlich bleibt, daß die anderen Ressorts sich so etwas ohne weiteres gefallen lassen. Und schließlich sollte doch auch soviel Zusammenhang unter den Ministerien und Reichsbehörden vorhanden sein, daß offenbare wirtschaftliche Widersinnigkeiten vermieden werden.